

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2018-157		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 12.01.2018 Verfasser: Christin Niestaedt		
Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Woggersin beantragt die Anpassung der Entschädigungszahlungen für die Vorstandsmitglieder auf den Höchstsatz gemäß Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V vom 28.11.2013.

Zu den Vorstandsmitgliedern gehören lt. Satzung der Feuerwehr Woggersin:

Gemeindewehrführer
Stellv. Gemeindewehrführer
Gruppenführer
Gerätewart
Führer Reserveabteilung
Jugendwart.

Gemäß Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes M-V sind den Funktionsträgern Gemeindewehrführer und Stellv. Gemeindewehrführern Entschädigungen zu zahlen. Für den Gemeindewehrführer beträgt der Höchstsatz 170 € und für den Stellvertreter 85 €. Der Gemeindewehrführer erhält derzeit 100 €/monatlich und der Stellvertreter 50 €/monatlich.

Für Personen die besondere Aufgaben wahrnehmen, z.B. Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter einer Einsatzabteilung können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Die Jugendwarte und der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr Woggersin erhalten derzeit folgende Aufwandsentschädigung:

Jugendwarte: je 50 €/monatlich
Sicherheitsbeauftragter: 8,33 €/monatlich.

Die durchschnittliche Entschädigungshöhe im Amtsbereich liegt bei den Jugendwarten bei 48,25 €/monatlich und bei den Sicherheitsbeauftragten bei 17,33 €/monatlich.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

(Bitte zutreffendes ankreuzen und ggf. fehlende Beträge ergänzen)

() die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.01.2018 auf folgende Beträge anzuheben:

		<u>bisherige Beträge</u>
- Gemeindeführer	170 €/Monat	100 €/Monat
- Stellv. Gemeindeführer	85 €/Monat	50 €/Monat
- Jugendwart	50 €/Monat	50 €/Monat
- Jugendwart (Zwerge)	50 €/Monat	50 €/Monat
- Sicherheitsbeauftragter	50 €/Vierteljährlich	25 €/viertel. jährlich

() die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 4460 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3100 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: sonstige Personalaufwendungen (ehrenamtlich Tätige usw.)

Sachkonto: 5019000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** bereitgestellt werden. Die Gemeinde Woggersin befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Höhere Entschädigungszahlungen lässt die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde nicht zu.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: